



Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR
13659 /AB
04. April 2013

zu 13897 /J

Zur Zahl 13897/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufwendungen für Kabinette 2012 und Trainees von der Industriellenvereinigung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bzw. sind im Ministerbüro (Stichtag 31.1.2013) beschäftigt:

Funktion	Name	Beginn/Ende bzw. Dienstzuteilung	DV	Grundlage
Kabinettschef	Mag. Thomas Schützenhöfer	ab 22.4.2011		VBG, Dienstzuteilung
Persönl. Mitarbeiter und stellv. Kabinettschef	Dr. Johannes Rehulka	3.12.2008 bis 31.1.2012		Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiterin und Pressesprecherin (ab 1.10.2011)	Mag^a. Sabine McOoch	ab 1.7.2011 (MSchF ab 28.8.2012)		Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiterin	Mag ^a . Katharina Bogner	1.3.2011 bis 30.4.2012		Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiterin	Mag^a. Katharina Reitmayer	ab 1.7.2011		Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiterin und stellv. Kabinettschefin (ab 1.2.2012)	ÖStA Mag^a. Elisabeth Täubl	ab 2.5.2011		RStDG, Dienstzuteilung
Persönl. Mitarbeiter und Pressesprecher	Christian Wigand M.A., M.A.I.S.	ab 1.10.2011		Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiter und Pressesprecher (ab 18.9.2012)	Sven Pöllauer	ab 13.2.2012		Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiter	ÖStA Dr. Alexander Pirker	ab 19.3.2012		RStDG, Dienstzuteilung
Persönl. Mitarbeiterin	Mag. Angelika Mittendorfer	ab 18.9.2012		Sondervertrag gem. § 36 VBG
Protokollchef	VB Christian Müller	ab 1.1.2012		Sondervertrag gem. § 36 VBG

Zu 5:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, darüber hinaus Sonderzahlungen sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, beliefen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 674.295,15 Euro.

Zu 6 bis 8:

Fünf weitere Bedienstete sind ausschließlich für die Organisationseinheit „Ministerbüro“ tätig, davon drei als Sekretariats- bzw. Schreibkräfte, zwei im Empfangsbereich als Amtsgehilfen.

Zu 9:

Ich darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Zahl 12369/J-NR/2012 verweisen.

Zu 10 bis 12:

Mit Presse- und Medienarbeit sind zwei Kabinettsmitarbeiter beauftragt. Hinsichtlich der Besetzung der (nicht ausschließlich) für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung Pr 3 wird auf die aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung verwiesen, die auf der Website Justiz www.justiz.gv.at abgerufen werden kann.

Zu 13 bis 17:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz wurden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigt, die aus der Industriellenvereinigung kommen bzw. von dieser über eine Tochterorganisation verliehen wurden.

Wien, 2. April 2013

Dr. Beatrix Karl